



| | | |
|---------------------------|--------------------|---------|
| Krankenkasse/Kostenträger | | |
| Name, Vorname | | Geb. am |
| Versichertennummer | Kostenträgernummer | Status |
| Behandelnde Ärztin | | |
| Datum | | |

Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung

- Kurativ**
Eine ernährungstherapeutische Beratung nach §43 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 SGB V durch qualifizierte Diätassistent:innen ist notwendig
- Präventiv**
Eine Ernährungsberatung nach §20 SGB V wird empfohlen

| | | | | | | | |
|--------|----|----------|----|------|-------------------|-----------|-------|
| Größe: | cm | Gewicht: | kg | BMI: | kg/m ² | Blutdruck | mm Hg |
|--------|----|----------|----|------|-------------------|-----------|-------|

Indikationen für eine ernährungstherapeutische Behandlung:

- Adipositas
 - Arteriosklerose/KHK
 - Cholangitis / Cholelithiasis
 - Chronisch entzündliche Darmerkrankungen
 - Diabetes mellitus Typ 1
 - Diabetes mellitus Typ 2
 - Dyslipoproteinämie
 - Fettleber /Leberzirrhose/Hepatitis
 - Gastritis/Ulkus
 - Herzinsuffizienz
 - Hypertonie
 - Hyperurikämie/Gicht
 - Nahrungsmittelallergie
 - Nahrungsmittelintoleranz / -unverträglichkeit
 - Nephrologische Erkrankung
 - Onkologische Erkrankung
 - Pankreaserkrankung
 - Rheuma
 - Untergewicht / Mangelernährung
 - Zöliakie
 - Zustand nach bariatrischer Operation
- Sonstiges: _____

Wichtige Informationen für die Beratung

- Laborbefund
- Medikamentenplan
- Befundbericht

Stempel/Unterschrift

Informationen der Handhabung zur Verordnung einer ernährungstherapeutischen Maßnahme bzw. Ernährungsberatung:

- Verordnung ist extrabudgetär
- Übergabe der Notwendigkeitsbescheinigung an die Patientin/den Patienten
- ggf. zusätzliche Kopien der aktuellen Laborbefunde, Medikamentenpläne und weiterer Befunde

Für Versicherte

1. Nimm nach dem Erhalt der ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung direkt Kontakt (telefonisch oder per Mail) mit uns von MaxiMahl auf. Nach deinem kostenlosen Erstgespräch erhältst du von uns einen Kostenvoranschlag anhand deiner individuellen Situation
2. Kostenvoranschlag ausdrucken und mit der Notwendigkeitsbescheinigung bei deiner Krankenkasse einreichen.
3. Rückmeldung deiner Krankenkassen abwarten. Diese wird dir Auskunft darüber geben, welche Kosten du erstattet bekommst. In der Regel übernimmt deine Krankenkassen einen Großteil der Beratungskosten.
4. Nimm Kontakt zu uns auf und vereinbare einen Termin. Das kannst du telefonisch, per Mail oder online machen. Du kannst auch ohne Rückmeldung deiner Krankenkasse zu uns kommen. Die Krankenkasse ist aber nicht verpflichtet die Kosten zu übernehmen, also geh lieber auf Nummer sicher und warte auf die Rückmeldung deiner Krankenkasse.